

Kaiserliche Offiziere der Armee und der Flotte, die adeligen Personen und die Stadthaupter von Moskau und anderen Städten, endlich die Ehrenkavalier und Handwerker hatten sich im großen Kremlpalast eingefunden. Der Bürgermeister hielt namens der Stadt Moskau eine Guldigungsansprache, wobei er nach russischer Sitte Brod und Salz überreichte. Hiernächst begaben sich der Kaiser und die Kaiserin in die Uspensische Kathedrale, woselbst sie von dem Metropoliten begrüßt wurden, sodann nach dem Kloster des heiligen Michael und fuhren gegen 3 Uhr in das Palais Petrowsky. Der Fürst von Montenegro, der gleichzeitig in Moskau ankam, begleitete das kaiserl. Paar überall. Die Volksmenge im Kreml war so groß, daß der kaiserl. Wagen nur langsam passieren konnte. Die Ausstellung ist am 20. und 21. Septbr. für das Publicum geschlossen.

Dem „Journal de St. Pétersbourg“ zufolge haben die Großmächte eingewilligt, daß ihre Vertreter zur Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage in Konstantinopel zusammenzutreten.

**Ägypten.** Der Rhebive, dessen Abreise von Alexandrien nach Kairo auf Montag verschoben wurde, erließ ein Decret, betreffend die Einsetzung einer Specialcommission in Alexandrien zur Untersuchung der vom 11.—16. Juni dort begangenen Diebstähle, Morde und Brandstiftungen. Die Commission soll unter dem Vorsitz von Abdurrahman Ruchdi aus vier Europäern und drei Eingeborenen bestehen. Die Vertreter der Consulate können den Sitzungen beiwohnen, haben aber bei Beschlüssen keine Stimme. Ein anderes Decret verfügt die Bildung einer ähnlichen Commission in Tanta unter dem Vorsitz von Mahmud Falaki zur Untersuchung der in den übrigen Theilen von Ägypten während des Aufstandes verübten Verbrechen.

Die Nachricht von der Erschießung des Befehlshabers von Damiette, Abdallah, durch seine eigenen schwarzen Soldaten und der Bericht über Ruhestörungen im Eingeborenen-Viertel zu Kairo sind unbegründet.

In Damanhar sind drei Kopten ermordet worden. Ein englisches Regiment hält die Stadt besetzt; die Mörder sind verhaftet. In Venha und Bovetessab wurden einige Häuser, in Tomtoch alle europäischen Wirtschaften geplündert.

Der ägyptische Commandant des Forts Gamileh wurde am 20. Septbr. zur Uebergabe aufgefordert und die Panzerschiffe „Ajincourt“ und „Northumberland“ von Port-Said dorthin abgesandt, um im Falle der Weigerung die Beschießung zu eröffnen. Außerdem ging ein Truppentheil auf dem Landwege nach Gamileh ab.

**Neueste Nachrichten.**

**Wien, 21. September.** Aus Klagenfurt wird gemeldet, daß die Posthalterbahn durch Ueberschwemmung total zerstört sei. Die Straßen sind weggerissen, mehrere Häuser eingestürzt. Welsberg ist gänzlich in Trümmern. Das Elend ist unbeschreiblich.

**Moskau, 21. September.** Der Kaiser hat heute Nachmittag auf dem Chodinschen Felde eine Truppenrevue abgehalten und darauf der Ausstellung einen längeren Besuch abgestattet. Der Truppenrevue wohnte auch der Fürst von Montenegro bei.

**St. Petersburg, 21. September.** Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die Stadt Kaschin (Gouvernement Twer) von einer verheerenden Feuersbrunst heimgegriffen worden; über den Umfang des Schadens ist Näheres noch nicht bekannt.

**Port-Said, 21. September, Abends.** Die Garnison von Damiette hat, als der Befehl Jafub Paschas an die Soldaten, die Waffen niederzulegen und sich in ihre Heimath zu begeben, in Damiette eingetroffen war, diesem Befehle Folge geleistet. Abdallah Pascha und Aboulata haben sich mit einer schwachen Escorte von Mustaphasins von Damiette entfernt und die Richtung nach Kairo eingeschlagen.

**Nachrichten aus Stadt und Umgegend.**

**Großenhain, 20. September 1882.** In der heutigen Sitzung des Bezirksauschusses wurden die Herren Gemeindevorstände Otto in Oröba, Claus in Forberge und Zimmermann in Lessa als Sachverständige für Abschätzung der Furschäden bei größern Truppenübungen erwählt, und wurde sodann der Beschluß des Gemeinderaths von Viebrach auf Abänderung des § 14 des Ortsstatuts bezüglich der Aufbringung der Gemeindegeldanlagen unter der Voraussetzung der nachträglichen Erfüllung der in § 22 der Revidirten Landgemeindevorordnung enthaltenen Formvorschrift genehmigt. Auf das Gesuch des Stadtraths zu Riesa um Verwilligung einer jährlichen Unterstützung von 120 M. aus Bezirksmitteln für den im Siechenhause Bethesda untergebrachten Robert Zahn ist beschloffen worden, dieses Gesuch bis zur Vorlegung des Haushaltsplans auf 1883 zurückzulegen. Das Dispenfationsgesuch Ernst Louis Seiffert's in Böbla b. G. und Hermann Oswald Krankle's in Priestewitz zur Dismembration bei dem Gute Fol. 10 für Münchritz wurde unter Beitritt zu dem Gutachten der Gemeindevertretung von Münchritz abgewiesen, dagegen fanden die gleichen Gesuche Johann Gottlieb Klemm's in Lautendorf, Friedrich Gotthelf Hanke's in Heyda und Augusten Emilien verheiratheten Käppler in Wehltheuer zu der Dismembration bei den Gütern Fol. 83 für Lautendorf, Fol. 2 für Heyda und Fol. 43 für Wehltheuer allerseits bedingungsweise Genehmigung. In Betreff der Gesuche des Brauers Theodor Robert Branje in Leutewitz um Concession zu Ausübung der Gastwirthschaft einschließlich des Branntweinschanks und Erlaubniß zum Tanzmusikhalten in seinem Grundstücke Fol. 35 des Grundbuchs für Leutewitz, des Spirituosenhändlers Hugo Oswald Schulze in Priestewitz um Concession zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus in dem von ihm ermietheten Hausgrundstücke Nr. 23 des Brand-Catasters für Priestewitz und Friedrich Ernst Lohse's in Tiefenau um Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft, einschließlich des Branntweinschanks und Erlaubniß zum Tanzmusikhalten in dem von ihm erkauften Gasthofgrundstücke

Fol. 1 für Tiefenau wurde beschloffen, Concession beziehentlich Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft Erlaubniß in der erbetenen Maße zu ertheilen.

**Die zur Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden Maßregeln.**

In Folge günstiger Entwicklungsverhältnisse hat sich die Blutlaus (Schizoneura oder Aphis lanigera) der Art im Lande ausgebreitet, daß Maßregeln zur Bekämpfung dieses Schädlings zu ergreifen sind und wenn es nach der Natur desselben auch kaum wird möglich sein, ihn vollkommen zu vernichten, so werden wir aber doch im Stande sein, durch eine beharrliche Bekämpfung ihn in Schranken zu halten.

Um die richtigen Maßregeln zur Bekämpfung des Thieres zu treffen, ist es nöthwendig, die verschiedenen Entwicklungsstadien desselben kennen zu lernen. Die Blutlaus, wegen ihres rothen Farbstoffes so genannt, welcher durch Bedrücken ihres Körpers zu Tage tritt, oder den Spiritus dunkelroth färbt, wenn man die Läuse damit begießt, kündigt ihre Gegenwart an junger noch glatter Rinde der Nesselbäume durch einen weißen, wolligen Streifen oder breiten Fleck schon aus einiger Entfernung an; denn der Körper der einzelnen ist mit wolliger Auschwüfung überzogen, und nach Art aller Pflanzenläuse sibt immer eine größere Gesellschaft dicht beisammen und saugt. Diese Art nun saugt nach Durchstechen der jungen Rinde den Splint aus. Die verderblichen Folgen hiervon lassen nicht lange auf sich warten. Indem der angefohenen Stelle fortwährend der Saft entzogen wird, fließt ihr neuer zu, erzeugt Wucherungen der Zellen unter der Rinde und diese veranlassen letztere zum Reissen. An den Rändern dieser Risse sammelt sich immer mehr Bildungssaft an, dieselben schwellen fruchtbar an und die Stelle bekommt immer mehr ein grüdiges, freisartiges Aussehen. Weil sich hier aber aller Nahrungssaft übermäßig anammelt und höheren Theilen entzogen wird, so kränkeln und vertrocknen diese schließlich ganz. An älteren Bäumen gewähren ihnen Angriffspunkte namentlich die schadhaften, von Rinde entblößten Stellen, die ihnen Zugang zum Splint gestatten. Wenn sie sich hier angelagert haben, bringen sie dieselben grüdigen Wucherungen zu Wege, verhindern das Bernarben der Wunden und schaffen sich Vertiefungen und Vertiefe, in denen man ihnen ohne Entfernung der Wucherungen und Glätte der Oberfläche absolut nicht bekommen kann. An derartigen Schlafpunkten sigen sie kumpenweise in allen Größen, mit den von den Häutungen zurückgebliebenen Bälgen, eine schmierige, graumweiß formlose Masse bildend, welche sich immer weiter ausdehnt, wenn keine Störung von außen kommt, d. h. wenn der sorglose Besitzer der betreffenden Bäume sie unbeachtet läßt. Auch an den Wurzelhals hat man sie gefunden, wo die Wurzeln ganz ähnliche, wie an den oberirdischen Theilen sind; hier eben oder in der Erde am Fuße der bemohnten Bäume scheinen sie mit Vorliebe zu überwintern. Mit dem Erwachen des thierischen Lebens finden sich auch die Blutläuse an den vorher bezeichneten Stellen ein, Larven und erwachsene flügellose Thiere, welche nach mehrmaligen Häutungen geschlechtsreif werden. Jede dieser Läuse bringt, sobald sie erwachsen ist, lebendige Junge zur Welt, wenn dieselben auch beim Austritte aus dem Mutterleibe mit einer Eierschale umgeben sind. Dreißig bis vierzig Eier beherbergt ein Mutterthier, daher die große Vermehrungsfähigkeit in einem Sommer, da bisher 8 Generationen während desselben beobachtet wurden. Am Ausgang des Sommers werden auch Larven geboren, welche im vorderen Körpertheile schlanker sind und Flügelansätze sehen lassen. Aus ihnen entstehen mit der letzten Häutung geflügelte Blutläuse, dieselben sigen saugend zwischen der flügellosen Form und warten die Zeit ab, bis die 5 bis 7 Eier im Innern zur Reife gelangt sind, dann fliegen sie eine nach der andern aus, um in der Nachbarschaft Gründer einer neuen Colonie zu werden. Aus den wenigen Eiern entwickeln sich unmittelbar beim Austritt aus dem Mutterleibe flügel- und schwebelose Blutläuse von zweierlei Form, von denen man glaubt, daß analog der Entwicklungsgeschichte der Reblaus, die kleineren Stücke die Männchen, die größeren die Weibchen sind, daß sich beide paaren und daß das befruchtete Weibchen nur ein sogenanntes Winterthier legt, aus welchem sich im nächsten Frühjahr eine Stammutter entwickelt, die den ganzen Sommergenerationen das Dasein giebt.

Aus dieser Entwicklungsgeschichte des Thieres ergibt es sich, daß es zwei Zeitperioden find, wo dasselbe bekämpft werden muß und zwar während der Sommermonate bei Bildung der Colonien, indem dieselben zerstört werden. Dies geschieht durch Bepinselung dieser Colonien mittelst einer der nachfolgenden Lösungen, die mit einer scharfen Bürste aufgetragen werden müssen:

1. B. 1/2 Kilo Schmierseife in 8 Liter Wasser aufgelöst; eine Mischung von 4 Theilen Carboläure mit 100 Theilen Wasserlauge; 1/2 Kilo Petroleum mit 12 1/2 Kilo Wasser; 75 Gramm grüne Seife, 50 Gramm Veinöl, 25 Gramm Carboläure unter einander gemischt und 15 Liter Wasser hinzugegeben. Neuerdings wird noch aus Frankreich als ein sehr wirksames Waschmittel „Amlyalcohol“ bezeichnet, mit dem man auch den Fuß des Baumes unmittelbar über der Erde streichen soll, hierbei ist jedoch zu bemerken, daß dies letztere Mittel von dem, der viel damit zu bestreichen hat, mit Vorsicht angewendet werden muß, indem er sich Mund und Nase mit einem Tuche verbindet. Bei glatten Stellen an jungen Bäumen hat dies Bestreichen keine Schwierigkeit und wird man hier oft schon nach einmaliger Arbeit seinen Zweck erreichen; schwieriger ist aber die Arbeit bei alten wundenreichen Bäumen. Die grüdigten mit Läusen behafteten Stellen werden zunächst gleichfalls mit den genannten Mischungen mittelst einer scharfen Bürste behandelt, dann aber in der Voraussetzung, daß hier nicht alle Läuse vom Anfrich betroffen worden sind, schneidet man die Uebenheiten ab, sammelt und verbrennt den Abraum sorgfältig und überzieht zum Heilen die glattschnittenen Stellen mit kaltsüßigem Baumwachs, besser noch mit Beer mit Erde vermischt, wodurch dann zurückgebliebene Eier oder Thiere, von der Luft abgetrennt, gründlich zerstört werden. Es sei noch bemerkt, daß diese Mittel sobald wie möglich im Jahre angewendet werden müssen, so lange die Colonien noch schwach sind, diese Arbeit ist am besten bei trockener trüber Witterung von sehr sorgfältigen Arbeitern auszuführen und müssen nach Verlauf von etwa drei Wochen die so behandelten Stellen wiederum nachgesehen und nach Umständen abermals angepinselt werden. Im Herbst ist sodann eine gründliche Rindenspflege vorzunehmen, d. h. die alte Rinde wird mittelst Baumschare abgekratzt und der Stamm mit einer Mischung von Kalk und Rindsbilut zc. angestrichen. Endlich aber ist auf die überwinterten Mutterthiere am Fuße der Bäume zu fahnden und ist zu dem Zwecke das Kalfen der Wurzeln im Herbst oder frostfreier Winterzeit vorzunehmen. Es besteht darin, daß man im Bereiche der Baumkrone die Erde bis zu den Wurzeln wegnimmt, je nach der Wurzelmenge ein bis zwei Gießkannen Kaltwasser oder Aschenlauge aufgießt und nun bis etwa drei Centimeter hoch gebrannten und zerfallenen Kalk aufschüttet und die weggenommene Erde darüber deckt. Daß den mit Blutläusen behafteten Bäumen eine fräftige Düngung eine größere Widerstandsfähigkeit giebt, ist selbstverständlich.

**Hauptverhandlungen vor dem Kgl. Landgericht zc. zu Dresden.**

R. Dresden, den 22. September. Der zuletzt in Riesa aufhältliche, angeblich kürzlich nach Amerika ausgewanderte Schankwirth Schurath hatte gegen seine in erster Instanz erfolgte Verurtheilung wegen Körperverletzung das Rechtsmittel der Berufung eingegeben, erziehen aber nicht im Verhandlungstermin vor der Strafkammer V des Kgl. Landgerichts, obwohl er hierzu durch öffentlichen Anschlag am Gerichtsbret, sowie durch Insertion im Dresdner Amtsblatte aufgefordert worden war. Der Gerichtshof erlachte daher einfach auf Verwerfung der Berufung.

Christiane Amalie verehel. Adam geb. Großmann aus Baderitz bei Döbeln, eine schon sechs Mal verheirathete und zuletzt in Großenhain aufhältliche Frau stahl am 25. August aus dem ihr zugänglichen Garten des Handelsgärtner's Hanse ein Blumenstückchen im Werthe von 75 Pf. und verkaufte dasselbe dann für 25 Pf. an die Gastwirthin Hennig. Zur Entschuldigung führte die wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vor die II. Strafkammer verurtheilte Angeklagte an, sie habe sich nur unter dem Eindruck der bittersten Noth nochmals

an fremdem Eigenthum vergriffen und in Berücksichtigung dieses Umstandes, sowie unter Bezugnahme auf den geringen Werth des Diebstahlsobjectes wurde die Adam unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der aus Gisterwerda gebürtige und bereits 1 Mal von dem vormaligen Gerichtsdam Großenhain wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß vorbestrafte Schlosser Adolph Hermann Thalheim verkehrte am Abend des 1. Septbr. im Locale des Schankwirthes Quosdorf zu Dresden, in dessen Nachbarschaft er wohnte und traf dabei bereits Vorbesuch zu einem Spießbudenmännchen für die nächste Nacht, indem er ein im Nebenzimmer befindliches und nach dem Garten zu gelegenes Fenster heimlich aufstieß, um darauf ohne Schwierigkeiten in das Haus zu gelangen. Nach eingetretener Nachtruhe überstieg Thalheim den Planzenzaun, worauf er sich einer Leiter bediente und durch das erwähnte Fenster in die Kämlichkeiten des Gastwirthes Entrée nahm. Unter Mitnahme von 11 M. 60 Pf. verließ der Angeklagte auf demselben Wege, wie er gekommen, den Schauplatz des Diebstahls und schon am nächsten Tage erfolgte seine Festnahme. Der Gerichtshof erkannte wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände auf 6 Monate Gefängniß.

Heute, Freitag, gelangt vor der III. Strafkammer des Kgl. Landgerichts der Proceß gegen den Goldarbeiterlehrling Ernst Wilhelm Noack aus Lobendau in Böhmen wegen Unterschlagung, Diebstahls und Mord zur Verhandlung. Der jugendliche Verbrecher ermordete bekanntlich vor einigen Monaten das Dienstmädchen seines Lehrherrn Schlechtmeier, Namens Marie Radofen, durch Messerstiche, deren Zahl, wie durch die Section festgestellt wurde, 85 betrug. Der ausführliche Bericht über diesen Sensationsproceß, zu welchem 7 Zeugen vorgeladen sind, folgt in nächster Nummer.

**Literarisches.**

**Deutsches Dichterheim**, neue Blätter für Dichtkunst und Kritik. Herausgegeben von Paul Heinze in Dresden-Striesen. Die soeben erschienene Nr. 6 vom 3. Jahrgang bietet den folgenden interessanten Inhalt: Gedichte von Hermann Fings, Julius Groffe, Friedrich Haschwander, F. Corleis, Wilhelm Jodel, Ludwig Schmidt-Stoltenburg, Felix Pahn, Heinrich Moutour, Günther Walling, P. Girs, Karl Heidt, Albert Weis, Hedwig Kieckamp und Wilhelm Schultze. — Erprobt im Feid. (Fortsetzung.) Romanette von Hedwig Hertel. — Aphorismen. — Bücherchau. — Correspondenz.

**Technische Notiz.** Eine Erfindung, diesmal auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, scheint mit dem Alten einmal ordentlich zu richten und gründlich damit aufzuräumen. Die Wasserföschläuche der Feuerwehren werden bekanntlich durch Schrauben mit einander verknüpft. Wünschenswerth ist, daß die verschiedenen Feuerwehren sich in der Gefahr und Noth mit ihren Apparaten unterfügen. Dies ist aber ein schweres Ding in dem geeinigten Deutschland, denn so viel Länder, Provinzen, man könnte sagen Städte es giebt, soviel verschiedene Systeme bestehen. Die Uneinigkeit ist allerdings viel durch die verschiedene Weite der Wasserföschläuche begründet. Diese neue Erfindung, eine Art Bajonnetverschluß, gestattet bei denselben Kuppelring Schlauchdifferenzen von 10 mm über und unter der gewöhnlichen Weite und größere Differenzen kommen bei den gewöhnlichen Handpumpen selten vor. In höchst geistreicher Weise sind alle Mängel der alten Systeme vermieden und alle Anforderungen einer Normalkuppelung gelöst, als da sind: Gleichheit der Kuppelungshälften, Verbergen aller verletzlichen Theile, leichtes Einbinden, keine Verengung des Querschnittes, leichtes Aufrollen mit den Schlauchen und keine Beschädigung dieser während der Aufwicklung, schnelles und dichtes Kuppeln ohne Werkzeuge selbst in der Hand eines ungeübten Mannes zc. Der Erfinder ist ein Badenser Namens Grether. Der Commandant der Pariser Pompier's sagte, nachdem er lange aber vergebens nach einem Label an der Erfindung gesucht hatte: „Es ist ein Malheur, daß diesen Gedanken ein Deutscher zuerst haben mußte.“

**Abfahrtszeiten der Personenzüge von Grossenhain.**

(\* bedeutet Schnellzug, † mit IV. Classe.)  
Staatsbahn (aus Dresden): 647, 830, 950†, 1034†, 1146†, 118, 830, 56†, 910†, 115†.  
" (n. Leipzig): 647†, 830, 1146†, 230, 56†, 740†, 115. (454† r. v. Priestewitz.)  
" (n. Cottbus): 420†, 1056, 333†, 728.  
Berliner Bahn (aus Dresden): 634†, 1057, 521†, 742†, 107†.  
" (n. Berlin): 714†, 1033†, 326, 86†.

**Ankunftszeiten der Personenzüge in Grossenhain.**

Staatsbahn (aus Dresden): 745, 930, 1053, 1240, 330, 723, 840, 12.  
" (aus Leipzig): 745, 1053, 1125, 210, 723, 950, 12.  
" (aus Cottbus): 1029, 52, 1058 (640 früh aus Ruhland).  
Berliner Bahn (aus Dresden): 712, 1032, 324, 84.  
" (aus Berlin): 1056, 519, 741, 105 (624 früh aus Frauenhain).

**Königl. Standesamt Grossenhain**

geöffnet Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von früh 9—1 U. Mittags, Mittwochs und Freitags früh 9—10 U. und Mittags 12—1 Uhr.

**Sparkasse zu Grossenhain**

geöffnet täglich von früh 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr.  
Sonnabends bis 3 Uhr Nachmittags.

**Bahn-Telegraphen-Bureaux** für das reisende Publicum  
geöffnet von 7 U. früh bis 9 U. Abends.

„Du sollst fröhlich sein auf deinem Fest!“

**Predigt**

über 5 Buch Moses 16, 13—15  
am 13. Sonntage nach Trinitatis 1882  
(Constitutions-, Sedan- und Erntedankfest)

**Großenhain**

gehalten von  
D. Sarig, Sup.

Gedruckte Exemplare dieser Predigt sind à 25 Pf.  
in der Exped. d. Bl. zu haben.  
Der Reinertrag wird dem hiesigen Frauencerein überwiesen.

**Bei Verkäufen**

wende man sich an die Annoncen-Exped. von  
Radolf Mosse hier, welche die wirksamsten  
Blätter unentgeltlich nachweist, beste Fassung  
und ausfallendste Arrangement der Annoncen,  
sowie Uebersetzung der Directen übernimmt.

**Rudolf Mosse in Grossenhain (Bernhard Bräuer).**

**Wer** etwas amonirciren will, erspart alle Mühehaltung, Porto zc., wenn er sich vertrauensvoll wendet an die Annoncen-Expedition von  
**Haasenstein & Vogler in Dresden.**

In Großenhain vertreten durch  
Herrn **Hermann Naumann.**  
Neuere Meißner Gasse.

**Alle Vermessungsarbeiten** werden schnell und gut ausgeführt.  
Großenhain. **Henn**, verpfl. Geometer. Johannis-Allee 499.